



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Sabrina Fellmann / Laurent Dietrich

2016-GC-12

Globale und koordinierte Wirtschaftsstrategie, insbesondere in Bezug auf die Niederlassung von Unternehmen im Kanton Freiburg

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 5. Februar 2016 eingereichten und begründeten Postulat verlangen Grossrätin Sabrina Fellmann und Grossrat Laurent Dietrich, dass die Niederlassung von Unternehmen einer Gesamtanalyse unterzogen wird (unter Einbezug der Faktoren Raumplanung, Bildung, Forschung und Entwicklung an den Hochschulen, Technologieparks, Innovationsquartiere und Besteuerung). Im Analysebericht sollen die Prioritäten und Bedürfnisse des Kantons dargelegt sowie die bestehenden Synergien, die Kommunikationsstrategie gegenüber den politischen und wirtschaftlichen Akteuren, die Koordination zwischen den betroffenen Organen des Staats sowie die Kontaktstelle für die Unternehmen aufgeführt werden.

Die Verfasser bezwecken mit ihrem Postulat, den Unternehmen, aber auch den betroffenen Partnern ein geeignetes Instrument an die Hand zu geben, das ihnen einen Überblick bietet, damit sie strukturiert vorgehen können. Dies würde das Treffen von Entscheidungen und die Einführung von koordinierten anstelle von zusammenhanglosen Massnahmen fördern. Eine derartige Analyse würde auch aufzeigen, welche Bedürfnisse die verschiedenen beteiligten Partner haben und wo die Umsetzungsprioritäten liegen, und könnte sogar Entwicklungsmöglichkeiten aufdecken.

II. Antwort des Staatsrats

Grossrätin Sabrina Fellmann und Grossrat Laurent Dietrich möchten eine klarere Vision der kantonalen Politik im Bereich der Niederlassung von Unternehmen erhalten, damit insbesondere die sektoralen Entscheidungen auf diesem Gebiet besser koordiniert werden.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Ansiedlung von Unternehmen nur einen Teil der Wirtschaftsförderungspolitik des Kantons Freiburg darstellt. Die Entwicklung der im Kanton ansässigen Unternehmen, die Innovationsförderung, die Gründung von Unternehmen und die regionale Entwicklung sind die anderen zentralen Pfeiler dieser Politik, mit der bezweckt wird, die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft zu stärken, indem ihre Fähigkeit verbessert wird, Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung aufzubauen oder zu bewahren.

Die Freiburger Wirtschaftsförderungspolitik stützt sich auf die koordinierte Aktion mehrerer Politikbereiche. Ihre drei wichtigsten Pfeiler sind die aktive Bodenpolitik, die Steuerpolitik und die Wirtschaftsförderungspolitik. In den ersten beiden Politikbereichen sind zurzeit bedeutende Arbeiten im Gange: einerseits die Revision des kantonalen Richtplans (KRP), die vom Bundesge-

setz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) vorgeschrieben wird, und andererseits die kantonale Ausgestaltung der dritten Unternehmenssteuerreform (Steuerreform 17). Weitere Politikbereiche tragen im Übrigen dazu bei, dass die kantonale Wirtschaft von guten Rahmenbedingungen profitiert. So etwa spielen die Berufsfachschulen und die Hochschulen eine wichtige Rolle, denn sie bilden die von den Unternehmen benötigten Fachkräfte aus und leisten einen Beitrag an die Innovation (Technologietransfer).

Die Massnahmen der Wirtschaftsförderung stellen eine Ergänzung der Boden- und Steuerpolitik dar. In diesem Bereich sind ebenfalls zwei Vorlagen in Vorbereitung:

- > die KMU-Innovationsförderung (Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung; WFG), die bis am 30. September 2017 in der Vernehmlassung ist;
- > die aktive Bodenpolitik, die dazu beitragen soll, dass für Industrievorhaben von kantonaler Bedeutung genügend Flächen in Arbeitszonen zur Verfügung stehen. Der Staatsrat wird diese Vorlage demnächst in die Vernehmlassung schicken.

Mit der KMU-Innovationsförderung will der Staatsrat die stark auf Innovation ausgerichteten Instrumente der Wirtschaftsförderung ergänzen, indem er die direkten finanziellen Beiträge für Unternehmen und insbesondere für KMU in drei Bereichen anpasst:

- > Förderung der Innovation in Unternehmen (neue Produkte, Prozesse und Märkte);
- > finanzielle Unterstützung von Unternehmen in der Gründungsphase;
- > Investitionshilfe für Industrieunternehmen über einen kantonalen Bürgerschaftsfonds.

Die im Rahmen der KMU-Innovationsförderung vorgesehene Unterstützung konzentriert sich aber vor allem auf die Entwicklung von Unternehmen, die im Kanton ansässig sind, sowie auf die Unternehmensgründung. Und die regionale Entwicklungspolitik wurde im Umsetzungsprogramm der neuen Regionalpolitik (NRP) 2016-2019 dargelegt.

Die Frage der Unternehmensansiedlung, die von Grossrätin Sabrina Fellmann und Grossrat Laurent Dietrich aufgeworfen wird, stellt ebenfalls einen wichtigen Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderungspolitik dar. Dieser Bereich war in den letzten Jahren grossen Veränderungen ausgesetzt. Lange Zeit spielte die Ansiedlung ausländischer Unternehmen eine wichtige Rolle für das kantonale Wirtschaftswachstum. Dieser Bereich hat jedoch aufgrund mehrerer Faktoren, die vom Kanton nicht beeinflussbar sind, stark an Bedeutung eingebüsst:

- > In Verbindung mit der Regionalpolitik kann seit 2010 auf dem Kantonsgebiet keine Reduktion der direkten Bundessteuer mehr gewährt werden (ehemaliger Bonny-Beschluss).
- > Für die Entwicklung neuer Wirtschaftstätigkeiten gibt es im Kanton Freiburg seit einigen Jahren nicht mehr genügend Flächen, die sich an einem geeigneten Standort befinden, ausreichend gross sind und zum Verkauf stehen.
- > Weiter hat der Kanton auch unter der sinkenden Attraktivität der Schweiz gelitten. Die Gründe dafür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere hinsichtlich der Besteuerung und des Arbeitsmarkts), die unberechenbarer und weniger stabil geworden sind, sowie die Zunahme der Produktionskosten infolge der Frankenstärke.

Als Folge davon wurde die Tätigkeit der kantonalen Wirtschaftsförderung im Ausland diversifiziert. Zusätzlich zu den Erkundungsreisen im Hinblick auf neue Ansiedlungen erstreckt sich die

Tätigkeit heute auch auf die Begleitung von multinationalen Unternehmen im Kanton und auf die Entwicklung der internationalen Wirtschaftszusammenarbeit (insbesondere mit aufstrebenden Ländern). Der Tätigkeitsbereich der Wirtschaftsförderung, der sich mit der Ansiedlung von ausländischen und Schweizer Unternehmen im Kanton befasst, verdient es also, genauer untersucht zu werden, damit in einem Bericht vor allem die strategischen Leitlinien, die wichtigsten Resultate und die bestehenden Verfahren aufgezeigt werden können. Deshalb empfiehlt der Staatsrat die Annahme des Postulats.

26. September 2017